

2.1-5047 Klimaschutz und Energiewende

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Text

Von Zeile 5046 bis 5054:

~~Eine mögliche zusätzliche Option, auch~~ Bei unvermeidbaren Restemissionen setzen wir auf eine klare Rangfolge: Vermeidung vor dem Hintergrund, dass Nutzung vor Speicherung. Vor einer Deponierung von CO₂ hat für uns die natürlichen CO₂-Speicherstoffliche Nutzung durch die Folgen des Klimawandels bedroht sind, kann Carbon Capture and Utilization (CCU) Vorrang. Wird abgeschiedenes CO₂ als Rohstoff in industriellen Prozessen eingesetzt, etwa in der Chemie-, Bau- oder Kraftstoffproduktion, verdrängt es fossile Rohstoffe und vermeidet Emissionen genauso wirksam wie eine dauerhafte Speicherung. Wir setzen uns dafür ein, dass CCU als gleichwertiger Beitrag zum Klimaschutz anerkannt wird und Genehmigungs- sowie Förderverfahren in Schleswig-Holstein zu CCU-Vorhaben schnellstens ermöglicht werden.

Eine mögliche zusätzliche Option bleibt, wo eine stoffliche Nutzung nicht möglich ist, die technische Abscheidung und anschließende Deponierung von CO₂ in unterirdischen geologischen Formationen sein (CCS). Wir achten bei einer möglichen Anwendung auf umfassenden Schutz des Wattenmeers sowie der Meeresökologie und lassen nur eine Deponierung unvermeidbarer Restemissionen zu, für die weder Vermeidung noch Nutzung in Frage kommen. Eine Deponierung von CO₂ unter dem schleswig-holsteinischen Festlandsockel und in Schutzgebieten lehnen wir ab. Für die Finanzierung des sogenannten Carbon Capture and Storage (CCS) sollte das Verursacherprinzip gelten: wer verschmutzt, zahlt.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Der Programmentwurf benennt Carbon Capture and Storage (CCS) bereits als Option für unvermeidbare Restemissionen, lässt die stoffliche Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Utilization, CCU) jedoch unerwähnt. Für das Ziel „klimaneutrales Industrieland“ ist CCU jedoch ein zentraler Baustein: Wird abgeschiedenes CO₂ als Rohstoff eingesetzt – etwa zur Herstellung von synthetischen Kraftstoffen, Chemikalien oder Baustoffen –, verdrängt es fossile Ausgangsstoffe direkt. Im Ergebnis führt eine genutzte (recycelte) Tonne CO₂ zur gleichen Netto-Einsparung wie eine dauerhaft verpresste Tonne: Beide vermeiden eine Tonne zusätzlicher Emissionen. CCU sollte deshalb regulatorisch und förderpolitisch nicht schlechter gestellt, sondern vor CCS priorisiert werden, da es zusätzlich fossile Rohstoffe ersetzt und die Wertschöpfung im Land hält, statt CO₂ nur zu entsorgen.

Die derzeitige Regulatorik bildet diese Gleichwertigkeit nicht ab. Nur CCS wird über ein Entsorgungszertifikat als anerkannte Emissionsminderung gewertet. Für CCU fehlt ein vergleichbarer Mechanismus: Die beim genutzten CO₂ „gebundenen“ Emissionen werden weiterhin vollständig dem abscheidenden Betrieb als Scope 1 zugerechnet, obwohl das CO₂ streng genommen zu einem Ausgangsstoff für ein neues Produkt wird – die eigentliche Freisetzung erfolgt, wenn überhaupt, erst beim Endprodukt bzw. bei dessen Endnutzung und wäre damit korrekt als Scope 3 zu bilanzieren. Dieses regulatorische Ungleichgewicht benachteiligt CCU gegenüber CCS systematisch, obwohl beide Wege klimapolitisch gleichwertig sind.

Wir plädieren zugleich dafür, aus den Erfahrungen mit anderen freiwilligen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystemen zu lernen: Ein Zertifikat entfaltet nur dann Wirkung, wenn Kontrolle, Nachverfolgbarkeit und tatsächliche stoffliche Verwertung sichergestellt sind – reine Symbolik ohne belastbare Nachweispflicht schafft keinen echten Klimaschutz. Eine Anerkennung von CCU muss deshalb mit robusten Nachweisregeln für die tatsächliche CO₂-Bindung im Endprodukt verbunden werden.

Schleswig-Holstein hat mit dem geplanten CO₂-Netz zwischen Lägerdorf und Brunsbüttel (Kapitel 2.1.6) bereits die Infrastruktur im Blick, die sowohl Speicherung als auch Nutzung von CO₂ ermöglichen kann. Mit diesem Antrag wird diese industriepolitische Chance konsequent mit dem Carbon-Management-Kapitel verknüpft: Das Land soll sich aktiv dafür einsetzen, dass CCU-Vorhaben in Schleswig-Holstein ebenso ermöglicht werden wie CCS-Vorhaben, und sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine sachgerechte, diskriminierungsfreie Anerkennung und Bilanzierung von CCU einsetzen.

Unterstützer*innen

Oliver Opel (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Daniel Burkhardt (KV Dithmarschen); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Ulrike Täck (KV Segeberg); Ralf Striecker (KV Flensburg); Martina Girkens (KV Dithmarschen)